

Flur 1

Landschaftsschutzgebiet
Gifhorner, Winkeler und Fahle Heide



Ausgearbeitet im Auftrage und Einvernehmen mit der
Gemeinde Winkler
Wolfsburg, den 25. 9. 1966
30. 11. 1967
Dipl. Ing. Gode Ortsplaner

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) B Bau G
in der Zeit vom 20. 6. 1967 bis zum 31. 7. 1967
auf Grund der Bekanntmachung vom 7. 6. 1967

SIEGEL ... I. A. STRÖMBER
Gemeindedirektor

Aufgestellt gemäß § 2 (1) B Bau G und als Satzung gemäß
§ 10 B Bau G und § 6 NGO vom Rat d. Gemeinde beschlossen
am 12. 12. 19
Winkler, den 13. 12. 19 67

gez. WINTER Bürgermeister SIEGEL ... gez. RECKE
Gemeindedirektor

Der Landkreis Gifhorn hat keine Bedenken.
Gifhorn, den 13. JUNI 19 68

gez. PYSZKA
OBERBAURAT

Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 B Bau G auf Grund der Be-
kannmachung vom 01. 08. 19 68
mit Aushang vom 30. 08. 19 68 bis 21. 09. 19 68

Gemeindedirektor

GENEHMIGT
GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 06. 1960
LUNEBURG, DEN 05. JULI 1968
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
DEZERNAT FÜR STADTEBAU
UND ORTSPLANUNG
AZ. 214 - G1 142/72
IM AUFTRAGE
GEZ. BAVENDAMM
BAUASSESSOR

Festsetzungen und Planzeichen

- Geltungsbereich
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Baugrenze
- Reine Wohngebiete
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft
- Geschäftszahl
- Geschäftszahl
- o Offene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Maße der baulichen Nutzung
- Erdgastellung mit Schutzstreifen 7,5m beiderseits
- Grünstreifen

Hinweise

- Parzellengrenze mit Vermarkung
- Vorgeschlagene Parzellen- oder Pachtgrenze
- Vorhandene Bebauung

Flur 3

Flur 2

Bei 1-geschossiger Bauweise ist der Ausbau des Dachgeschosses als Ausnahme gemäß § 311 B Bau G möglich, wenn für alle Wohnungen Abstell- und Trockenräume vorhanden sind.
Sämtliche im Plan verzeichneten und außerhalb der bebauten Flächen gelegenen Gebäude dürfen in ihrem heutigen Umfang erneuert bzw. repariert werden.
Mindestgröße neu zu bildender Baugrundstücke bestehende Baugrundstücke können in ihrer heutigen Größe bebaut werden.
Das Flurstück 31/2 kann in 3 Baugrundstücke aufgeteilt werden, sofern jeder Bauplatz mindestens 200qm groß ist.
Auf die Westseite des Flurstücks 53/9 können 2 neue Baugrundstücke gebildet werden, sofern sie mindestens je 100qm groß sind.

Das Flurstück 58/1 kann darauf geteilt werden, dass auf der Ostseite ein neues Baugrundstück in einer Größe von mindestens 600qm entsteht.
Das Flurstück 9/2 kann in 2 Baugrundstücke geteilt werden, sofern jedes Grundstück eine Mindestgröße von 100qm hat.

Für die Eintragung planischer Lagebedingungen gelten die angegebenen Maße und Zeichen. Soweit solche nicht angegeben sind, gilt die kartennmäßige Darstellung mit entsprechender graphischer Genauigkeit.
Die Ferngestaltung nach Wolfsburg wurde nach einer Eintragung der DCA übernommen.

2. Änderung des Bebauungsplanes Hohes Feld/Osterberg

Der Gemeinde Winkler
Kreis Gifhorn
M 1:1000

Es wird bescheinigt, daß der Bebauungsplan auf einer vermessungstechnisch einwandfreien Unterlage beruht.
Wolfsburg, den 15. 6. 1967.
Dipl. Ing. Gode
Öffentl. best. Verm. Ing.